

gedruckt 18.06.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

2K Montage- und Zargenschaum, SDV1161 Seite 1 von 9

Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

#1161, 2K Moinateg- und Zargenschaum

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs

/des Gemisches: Dichtungsmittel, Füllstoff

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

SDV Chemie GmbH

Gewerbepark Steigerwald 3

91477 Markt Bibart

E-MAIL anfrage@sdv-chemie.de

T. 09162 2074 508

F. 09162 2074 509

1.4. Notrufnummer:

Charité Berlin: 24-Stunden-Notrufnummer 03030686700 (Vertragspartner der SDV Chemie GmbH)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 Aerosol 1; H222, H229 Carc. 2; H351

Acute Tox. 4; H332

STOT RE 2; H373

Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335

Skin Irrit. 2; H315

Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317

Lact.; H362

Aquatic Chronic 4; H413

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Carc.Cat. 3; R40

F+; R12

Xn; R20-48/20

Xi; R36/37/38

Sens.; R42/43

R64

R52/53

2.2. Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnungselemente (CLP)







Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen. H315 Verursacht Hautreizungen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. H334



gedruckt 18.06.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

2K Montage- und Zargenschaum, SDV1161 Seite 2 von 9

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Gas und Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Éinige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 oC aussetzen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen

Vorschriften.

Enthält: 4,4'-Diphenylmethan-diisocyanat (Isomere/Homologe)

Zusätzlichen Text:

- Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische
- Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt
- Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Personen mit Überempfindlichkeit der Atemwege (z.B. Asthma, chronische Bronchitis) dürfen aus Schutzgründen mit dem Produkt nicht umgehen. Dämpfe und Aerosole sind die Hauptgefahr für die Atemwege. Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe: ☐ Ger	mische: 🗵			
Bezeichnung:	Gehalt. (% m/m):	CAS: EC: Index:	Einstufung (67/548/EWG):	Einstufung (1272/2008/EG):
4,4'-Diphenylmethan-diisocyanat (Isomere/Homologe)	40 - 50	9016-87-9	Car.Cat.3; R40, Xn; R20-48/20, Sens.; R42/43, Xi; R36/37/38	Acute Tox. 4; H332, Skin Irrit. 2; H315, Eye Irrit. 2; H319, Resp. Sens. 1, H334, Skin Sens. 1, H317, Carc. 2, H351, STOT SE 3; H335, STOT RE 2; H373
Tris(2-Chlor-1-methylethyl) phosphat	1 - 10	13674-84-5 237-158-7	Xn; R22	Acute Tox. 4; H302
Alkane, C14-17, Chlor-	1 - 10	85535-85-9 287-477-0	R64, N; R50/53	Lact.; H362, Aquatic Acute 1; H400, Aquatic Chronic 1; H410
Dimethylether	1 - 10	115-10-6 204-065-8	F+; R12	Flam. Gas. 1; H220, Press. Gass; H280



gedruckt 18.06.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

2K Montage- und Zargenschaum, SDV1161 Seite 3 von 9

		603-019-00-8		
Propan	< 5	74-98-6 200-827-9	lı , ı∖ı <i>⊏</i>	Flam. Gas. 1; H220, Press. Gass; H280
Isobutan	1 - 10	75-28-5 200-857-2	lı , ı∖ı <i>⊏</i>	Flam. Gas. 1; H220, Press. Gass; H280

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Benetzte Kleidungsstücke, Schuhe und Strümpfe sofort ausziehen.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr.

Verletzten ruhig lagern und sofort Ärzt hinzuziehen. Verletzte nicht auskühlen lassen. Bei Gefahr von

Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und, falls verfügbar, reichlich Polyethylenglykol 400

auftragen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend

unverzüglich Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Nach Verschlucken von Schaum: Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Daten vefügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Das Produkt reizt die Atemwege und ist potentieller Auslöser für Haut- und Atemwegssensibilisierungen. Die Behandlung der akuten Reizung oder Bronchialverengung ist in erster Linie symptomatisch. In Abhängigkeit vom Ausmaß der Exposition und der Beschwerden kann eine längere ärztliche Betreuung notwendig sein.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Geeignete Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO2), Wassernebel. Bei größeren Bränden:

Löschmittel: Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Wasserstrahl.

Löschmittel:

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren Hochentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Im Brandfall können bei Brandbekämpfung: entstehen: Isocyanat-Dämpfe, Cyanwasserstoff, Chlorverbindungen, Phosphorverbindungen,

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen.

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Weitere Information:

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und

nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen. Alle unbeteiligten Personen gegen den Wind entfernen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ungeschützte Personen fernhalten. Geeignete Schutzkleidung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Substanzkontakt vermeiden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen



gedruckt 18.06.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

2K Montage- und Zargenschaum, SDV1161 Seite 4 von 9

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit feuchtem flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Chemiekalienbinder auf der Basis Calciumsilikathydrat) abdecken. Nach ca. 1 Stunde in Abfallgebinde mechanisch aufnehmen, nicht verschließen (CO2-Entwicklung). Feucht halten und an gesichertem Ort im Freien 7 bis 14 Tage stehen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verweis auf andere Abschnitte

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Umgang:

Hinweise zum sicheren Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Aerosole und/oder Dämpfe in höheren Konzentrationen an der Arbeitsstätte absaugen. Die Luftbewegung muss von den Personen

weg erfolgen. Die Wirksamkeit der Anlagen muss in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Ätemschutz.

Hinweise zum Brandund Explosionsschutz: Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht

rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Staubexplosionsklasse: Nicht anwendbar.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Das Eindringen in den Boden ist sicher zu

verhindern.

Behälter:

TRGS 430 Zu beachten:

Zusammenlagerungshi

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

nweise:

Lagerklasse (LGK): 2B, Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

Sonstige Angaben: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentiatät		Arbeitsp	atzgrenzwert	Spitzenbegr.	
Bezeichnung	CAS-Nr.	ml/m³ (ppm)	mg/m³	Überschreitungsfaktor	Basis
4,4'-Diphenylmethandiisocyanat (Isomere/Homologe)	9016-87-9	/	0,05 E	1; =2=(I)	DFG, H, Sah, Y, 12
Dimethylether	115-10-6	1.000	1.900	8 (II)	DFG; EU
Propan	74-98-6	1.000	1.800	4 (11)	DFG
Isobutan	75-28-5	1.000	2.400	4 (11)	DFG

DNEL- und PNEC-Werte 8.1.2.

Stoff	Тур	Typ der Exposition	Expositionszeit	Wert
phosphat	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	5,82 mg/m³
phosphat	DNEL (Arbeit)		Kurzzeit - systemische Auswirkungen	5,82 mg/m³
Tris(2-Chlor-1-methylethyl) phosphat	DNEL (Arbeit)	Dermal	Langzeit - systemische Auswirkungen	2,08 mg/kg
Tris(2-Chlor-1-methylethyl) phosphat	DNEL (Arbeit)		Kurzzeit - systemische Auswirkungen	2,08 mg/kg
Tris(2-Chlor-1-methylethyl) phosphat	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	1,46 mg/m³



EU- SICHERHEITSDATENBLATT gedruckt 18.06.18 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH) 2K Montage- und Zargenschaum, SDV1161 Seite 5 von 9

Tris(2-Chlor-1-methylethyl) phosphat	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Kurzzeit - systemische Auswirkungen	1,46 mg/m³
Tris(2-Chlor-1-methylethyl) phosphat	DNEL (Verbraucher)	Dermal	Langzeit - systemische Auswirkungen	1,04 mg/kg bw/Tag
Tris(2-Chlor-1-methylethyl) phosphat	DNEL (Verbraucher)	Dermal	Kurzzeit - systemische Auswirkungen	1,04 mg/kg bw/Tag
Tris(2-Chlor-1-methylethyl) phosphat	DNEL (Verbraucher)	Oral	Langzeit - systemische Auswirkungen	0,52 mg/kg bw/Tag
Tris(2-Chlor-1-methylethyl) phosphat	DNEL (Verbraucher)	Oral	Kurzzeit - systemische Auswirkungen	0,52 mg/kg bw/Tag
Tris(2-Chlor-1-methylethyl) phosphat	PNEC	Süßwasser		0,64 mg/l
Tris(2-Chlor-1-methylethyl) phosphat	PNEC	Meerwasser		0,064 mg/l
Tris(2-Chlor-1-methylethyl) phosphat	PNEC	Wasser (Zeitweise Freisetzung)		0,51 mg/l
Tris(2-Chlor-1-methylethyl) phosphat	PNEC	Abwasserreinigungsanlage (STP)		7,84 mg/l
Tris(2-Chlor-1-methylethyl) phosphat	PNEC	Süßwassersediment		2,92 mg/kg dwt
Tris(2-Chlor-1-methylethyl) phosphat	PNEC	Meeressediment		0,29 mg/kg dwt
Tris(2-Chlor-1-methylethyl) phosphat	PNEC	Boden		1,7 mg/kg dwt
Tris(2-Chlor-1-methylethyl) phosphat	PNEC	Oral		11600 mg/kg Nahrung
Dimethylether	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	1894 mg/m³
Dimethylether	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	471 mg/m³
Dimethylether	PNEC	Süßwasser		0,155 mg/l
Dimethylether	PNEC	Meerwasser		0,016 mg/l
Dimethylether	PNEC	Wasser (Zeitweise Freisetzung)		1,549 mg/l
Dimethylether	PNEC	Abwasserreinigungsanlage (STP)		160 mg/l
Dimethylether	PNEC	Süßwassersediment		0,681 mg/kg dwt
Dimethylether	PNEC	Meeressediment		0,069 mg/kg dwt
Dimethylether	PNEC	Boden		0,045 mg/kg dwt
Alkane, C14-17, Chlor-	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	6,7 mg/m ³
Alkane, C14-17, Chlor-	DNEL (Arbeit)	Dermal	Langzeit - systemische Auswirkungen	47,9 mg/kg bw/Tag
Alkane, C14-17, Chlor-	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	2 mg/m³
Alkane, C14-17, Chlor-	DNEL (Verbraucher)	Dermal	Langzeit - systemische Auswirkungen	78,75 mg/kg bw/Tag
Alkane, C14-17, Chlor-	DNEL (Verbraucher)	Oral	Langzeit - systemische Auswirkungen	0,58 mg/kg bw/Tag
Alkane, C14-17, Chlor-	PNEC	Süßwasser		1 µg/l
Alkane, C14-17, Chlor-	PNEC	Meerwasser		0,2 µg/l
Alkane, C14-17, Chlor-	PNEC	Abwasserreinigungsanlage		80 mg/l
		(STP)		
Alkane, C14-17, Chlor-	PNEC	(STP) Süßwassersediment		13 mg/kg dwt



gedruckt 18.06.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

2K Montage- und Zargenschaum, SDV1161 Seite 6 von 9

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Atemschutz

Spezialgasfilter Typ A1 nach EN 14387. Beim Spritzen Atemschutz erforderlich. Bei Auftreten höherer

Konzentrationen: Ümgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Naturkautschuk - NR >= 0,5 mm, Nitrilkautschuk - NBR >= 0,35 mm, Butylkautschuk - IIR >= 0,5 mm, Fluorkautschuk (Viton) - FKM (>= 0,4 mm), Polyvinylchlorid -PVC (>= 0,5 mm). Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min. Die Angaben des Herstellers der

Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. gemäß EN 166. <u>Augenschutz</u>

Haut- und <u>Körperschutz</u> Geeignete Schutzkleidung tragen.

Hygienemaßnahmen Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort auszlehen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln

fernhalten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder

Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern

oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Wert Einheit Bei Methode Bemerkung Form Aerosol Farbe biege oder eingefärbt Geruch erdig. muffig °C

Flammpunkt / -80 Isobutan Flammbereich:

1.40 Vol. % Untere explosionsgrenze: Isobutan Vol. % Obere explosionsgrenze: 26,00 Dimethylether Dichte q/cm³ Wirkstoff

9.2. Sonstige Angaben Keine Daten verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Laugen. Für 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat allgemein gilt: Ab ca. 200 °C Polymerisation, CO2-Abspaltung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hochentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Laugen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Im Brandfall können entstehen: Isocyanat-Dämpfe, Cyanwasserstoff, Chlorverbindungen,

Zersetzungsprodukte Phosphorverbindungen, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung Keine Daten verfügbar.



gedruckt 18.06.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

2K Montage- und Zargenschaum, sDV1161 Seite 7 von 9

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität Keine Daten verfügbar. Akute inhalative Toxizität: Keine Daten verfügbar. Akute dermale Toxizität: Keine Daten verfügbar. Akute Toxizität (andere Keine Daten verfügbar. Verabreichungswege):

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/- Kann die Augen reizen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Mutagenität Keine Daten verfügbar.

Carc. 2 - Verdacht auf krebserzeugende Wirkungen. Karzinogenität

Reproduktionstoxizität

Teratogenität Keine Daten verfügbar.

Angabe zu 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat: Weitere Information

Stoff, der sich im Tierversuch eindeutig als krebserzeugend erwiesen hat.

Eine Langzeitstudie mit Ratten über 2 Jahre mit mechanisch erzeugtem, atembaren Aerosolen (aerodyn. Durchmesser 95% unter 5 μ m) von polymeren MDI (PMĎI) und Konzentrationen von

0,2, 1,0 und 6,0 mg PMDI/mł hatte folgende Ergebnisse:

Die Tiergruppe mit der höchsten Konzentration zeigte eine erhöhte Zahl von Lungentumoren,

dauerhaften entzündlichen Veränderungen der Nase, Atemwege und Lungen sowie

Äblagerungen in den Atemwegen und Lungen der Tiere.

Die Tiere der 1,0 mg/ml-Gruppe hatten leichte Reizungen und entzündliche Veränderungen

Nasen, Atemwegen und Lungen, jedoch keine Lungentumore und/oder Ablagerungen. Die Tiere der 0,2 mg/ml-Gruppe hatten keine Reizungen: diese Gruppe wurde als 'no effect

festaestellt.

LC50 Ratte, inhalativ: 490 mg/mł (als Aerosol/4h).

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen Keine Daten verfügbar. Toxizität gegenüber Daphnien Keine Daten verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Angabe zu 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat: Biologischer Abbau: 0 %/28 d. Das Produkt ist biologisch nicht abbaubar. Setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um. Diese Reaktion wird durch grenzflächenaktive Substanzen (z.B. Flüssigseifen) oder wasserlösliche Lösemittel stark gefördert. Polyharnstoff ist nach bisher vorliegenden Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt



gedruckt 18.06.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

2K Montage- und Zargenschaum, sdv1161 Seite 8 von 9

Abfallschlüsselnummer: 160504* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.2. Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 150110 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

ADR

UN-Nummer: 1950

Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN

Klasse: 2
Verpackungsgruppe: -Klassifizierungscode: 5F

Etiketten: 2.1
Begrenzte Menge 1 L
Tunnelbeschränkungscode: (D)

Umweltgefährdend:

(D) nein

RID

UN-Nummer: 1950

Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN

Klasse: 2
Verpackungsgruppe: -Klassifizierungscode: 5F
Nummer zur Kennzeichnung 23

der Gefahr:

Etiketten: 2.1
Begrenzte Menge: LQ2
Umweltgefährdend: nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC (Richtlinie 1999/13/ VOC-Gehalt: 18,1 %

EG):

Richtlinie (96/82/EC): Menge 1 Menge 2

Hochentzündlich 10 t 50 t

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

Weitere Information
Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R12 Hochentzündlich.

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.



EU- SICHERHEITSDATENBLATT gedruckt 18.06.18 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

2K Montage- und Zargenschaum, sdv1161 Seite 9 von 9

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R64 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen. R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R42/43

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. R48/20 R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H220	Extrem entzündbares Gas.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.